

Gemeindevertretung Ober-Mörlen	
Eingang:	04.06.2013
Entscheid:	
ja:	
nein:	
enth.:	
Ausschuss:	

01.06.2013

CDU-Fraktion, Gartenstraße 40, 61239 Ober-Mörlen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein

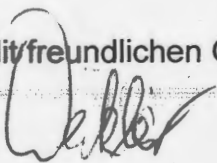
Anfrage: Anzahl der eingegangenen Anträge auf Windelzuschuss

Sehr geehrter Herr von Schäffer-Bernstein,

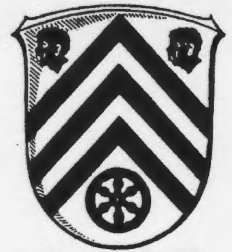
im Jahr 2006 haben die Fraktionen von SPD, FWG und Grünen den so genannten „Windelzuschuss“ im Haushalt gestrichen. Mit dem „Windelzuschuss“ hatten Familien mit kleinen Kindern sowie ältere Menschen die Möglichkeit, mit entsprechendem Nachweis einen finanziellen Zuschuss zur Entsorgung von Windeln zu erhalten. Die wiederholten Anträge der CDU-Fraktion in den vergangenen Jahren, den „Windelzuschuss“ für alle wieder im Haushalt zu etablieren, wurden von SPD, FWG und Grünen immer abgelehnt. Stattdessen haben SPD, FWG und Grüne im Juni 2009 einen Vorstoß der CDU so abgewandelt, dass zukünftig nur Hartz IV-Empfänger den Windelzuschuss beantragen können. Die CDU-Fraktion hält jedoch die finanzielle Entlastung für **alle** Betroffenen weiterhin für einen wichtigen Beitrag der Unterstützung von jungen Familien sowie älteren und pflegebedürftigen Menschen in unserer Gemeinde. Der Windelzuschuss für Hartz IV-Empfänger sollte 60 Euro pro Jahr betragen. Im Haushalt 2010 waren ursprünglich 3.000 Euro eingestellt, man rechnete also mit bis zu 50 eingehenden Anträgen. In den vergangenen Jahren lag der Ansatz im Haushalt (auch für 2013) nur noch bei 500 € (entspricht ca. 8 Anträgen). Offensichtlich ist die Nachfrage in dieser eingeschränkten Form verschwindend gering. Daher bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung der folgenden Frage bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

„Wie viele Anträge auf Windelzuschuss unter Vorlage eines Nachweises über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII sind in den jeweiligen Kalenderjahren 2010 bis 2013 bei der Gemeinde eingegangen? Bitte differenzieren Sie dabei zwischen Anträgen, die a) von Personen mit ärztlicher Inkontinenz-Bescheinigung gestellt wurden und b) von Familien mit Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt wurden.“

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender:
Jan WecklerGartenstraße 40
61239 Ober-Mörlen
Tel.: 06002 – 93 85 93jan.weckler@cdu-ober-moerlen.de
www.cdu-ober-moerlen.de

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen



Gemeindevorstand der Gemeinde 61239 Ober-Mörlen

An das
Vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung
Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein
Usinger Str. 116
61239 Ober-Mörlen

61239 Ober-Mörlen, den 06.06.2013

TOP 91 der Tagesordnung der Gemeindevertretung am 02.07.2013

Sehr geehrter Herr von Schäffer-Bernstein,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.06.2013 wird wie folgt beantwortet:

Es liegen derzeit 5 genehmigte Anträge und 4 nicht genehmigte Anträge für den
Windelzuschuss vor.

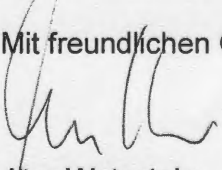
Davon sind 3 Anträge im Jahr 2010, 1 Antrag im Jahr 2011 und 1 Antrag im Jahr 2012
genehmigt worden.

Im Jahr 2012 wurden zwei Anträge abgelehnt genauso wie im Jahr 2013.

Zwei Anträge wurden im Jahr 2012 von einer Person mit ärztlicher Inkontinenz-
Bescheinigung gestellt, alle anderen Anträge wurden von Familien mit Kleinkindern bis
zur Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt.

Jahr	Genehmigt	Abgelehnt	Familien mit Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	Personen mit ärztlicher Inkontinenz-Bescheinigung
2010	3		3	
2011	1		1	
2012	1	2	1 (abgelehnt)	1 (genehmigt) 1 (abgelehnt)
2013		2	2	

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Wetzstein
-Bürgermeister-